

## An alle StR. z.A.

### Beitrag von „leni“ vom 11. Dezember 2003 20:44

Hello, nachdem jetzt in Bayern wieder mal akut die bildungspolitische Bremse gezogen wird, eine Frage zum Dasein als z.A. Ich bin z.A. - was kann mir denn da noch blühen? Es ist doch eine dreijährige Probezeit, bin ich da in einer ähnlich prekären Situation wie in der freien Wirtschaft? Drei Jahre lang? Wird dann nach den 3 Jahren nochmal eine Gesundheitsprüfung durchgeführt? 😕 Fühle mich schon fast wieder wie im Referendariat

😊 Noch einen schönen Abend, Leni

---

### Beitrag von „Timm“ vom 11. Dezember 2003 22:11

In B-W gibt es keine weitere Gesundheitsuntersuchung. Die Übernahme kann ohne anrechenbare Zeiten frühestens nach 1,5a erfolgen, wenn die 2. Examensnote 2 oder bessere sowie die Unterrichtsbesuche von SL und Fachberatern (Oberschulamt) auch 2 oder besser sind.

Die Verbeamtung nach der Regelzeit (3a) sollte kein Problem sein, es sei denn, dein Unterricht ist wirklich total daneben. So auch die Aussage des zuständigen Juristen auf unserer ersten Dienstbesprechung für die Studienassessoren (=Studienräte z.A.).

Beamtenrechtlich kann ein Probezeitbeamter aus rein finanziell-beschäftigungspolitischen Gründen nicht aus dem Beamtenstatus entlassen werden, maximal die Verbeamtung auf Lebenszeit verzögert werden.

Also, in dieser ruhig Sache schlafen. Über irgendetwas sollte man sich ja als Lehrer auch mal keinen Kopf machen müssen !

---

### Beitrag von „Birgit“ vom 12. Dezember 2003 13:15

Wie ist das in NRW mit der Gesundheitsprüfung? Eine war ja bevor man in den z.A-Status übernommen wurde, kommt dann noch eine?

Bei uns gibt es dann (vom Schulleiter abhängig) drei Lehrproben und Kolloquium mit 5!! Themen.

Grüße,

Birgit

---

### **Beitrag von „Tusnelda“ vom 13. Dezember 2003 18:05**

Hello!

In Niedersachsen gibt es auch keine weitere Untersuchung durch den Amtsarzt, dafür aber 2 - 4 Besuche (2 sind die Regel, 4 die Ausnahme) durch die Schulleitung, die ich gerade hinter mich gebracht habe. Das Referendars-Gefühl war wieder aktuell; ich habe mich einfach schrecklich dabei gefühlt.

In NS muss die Schulleitung, wenn deine Examensnote entsprechend ist, nach einem Jahr ein Gutachten über dich schreiben. Dann wird man, wenn es gut ausfällt, nach 1,5 Jahren vorzeitig (regulär sind es 3 Jahre) 'lebenslänglich' verbeamtet.

Tusnelda

---

### **Beitrag von „Ramapas“ vom 14. Dezember 2003 10:31**

Birgit: in NRW gibt es keine weitere Gesundheitsprüfung! Aber 3 Lehrproben und Kolloquium mit fünf Themen ist ja echt heftig. Da hatte ich total Glück, eine Lehrprobe und ein nettes Gespräch war alles 😊

Ich drück dir die Daumen, wann ist es denn so weit?

LG

ramapas

---

### **Beitrag von „Birgit“ vom 14. Dezember 2003 12:36**

Hallo Ramapas,

bei mir ist es in einem Jahr der Termin, aber da ich bis dahin alles über die Bühne haben muss, fange ich ca. Februar mit der ersten Lehrprobe an, also zwei vor den Sommerferien und die dritte und Kolloquium dann nach den Sommerferien.

Grüße,

Birgit

---

**Beitrag von „DurstigerMann“ vom 14. Dezember 2003 14:42**

Ist ja wirklich heftig. Das ist ja fast wie die dritte Staatsprüfung in einigen Ländern ...